



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 15. Juli 2024  
Bezug: Mein Schreiben vom  
15.05.2024  
Anlagen: 1

**Referat Pet 2**  
**BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT**

**Frau Hennig**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35243  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

### **Abfallwirtschaft**

**Pet 2-20-18-273-029221** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

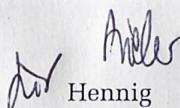
im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Hennig



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dr. Susanne Lottermoser  
-Ministerialdirektorin-  
Leiterin der Abteilung T  
Transformation – Digitalisierung,  
Circular Economy,  
Klimaanpassung

TEL +49 3018 305-2300

FAX +49 3018 305-7097

Susanne.lottermoser@bmuv.bund.de  
www.bmuv.de

### Abfallwirtschaft

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 05.04.2024

Ihr Schreiben vom 15. Mai 2024 – Pet 2-20-18-273-029221

Berlin, 14.06.2024

In seiner Eingabe vom 05.04.2024 tritt der Petent für ein Sammelsystem für Jeans ein, um ein hochwertiges Recycling zu erreichen.

Zu der o. a. Eingabe wird wie folgt Stellung genommen:

Das hinter der Petition stehende Anliegen einer besseren Kreislaufführung von Jeans ist nachvollziehbar und wird vonseiten des Bundesumweltministerrums ausdrücklich geteilt. Zur Umsetzung einer textilen Kreislaufwirtschaft benötigt es einen systematischen Wandel eines Sektors, der bislang kaum Nachhaltigkeitsanforderungen unterworfen ist. Es bedarf jedoch sorgfältiger Überlegungen, welche Maßnahmen am zielführendsten sind.





Seite 2

In Deutschland werden über 1 Million Tonnen Alttextilien getrennt gesammelt (über 15 kg pro Einwohner – mit steigender Tendenz). Eine wesentliche Ursache für die gewaltigen Mengen an Alttextilien ist die nunmehr schon rund 20 Jahre andauernde Dominanz von „Fast Fashion“, d.h. von Bekleidung minderer Qualität, mit geringer Haltbarkeit, ohne Anreize zur Reparatur und mit einer Faserzusammensetzung, die ein hochwertiges Recycling erschwert.

Das Faser-zu-Faser Recycling von Naturfasern, somit auch von Baumwolle, ist deutlich aufwendiger, als vom Petenten dargelegt. Baumwollfasern gibt es in verschiedenen Qualitäten: Je „langkettiger“ die Faser ist, umso potentiell reißfester ist das textile Endprodukt. Werden Textilien aus Baumwolle am Ende ihrer Lebensdauer mechanisch zerrissen, sind die Fasern unwiederbringlich verkürzt und damit zerstört. Es ist nicht möglich, daraus erneut eine identische Qualität zu spinnen. Es ist jedoch möglich, recycelte Fasern, z.B. Denim, beizumischen.

Das Bundesumweltministerium ist mit Herstellern, die diese Verfahren anwenden und sukzessive den prozentualen Anteil an Rezyklat steigern, in einem kontinuierlichen Dialog. Gleichermassen werden diesen – anteilig aus Rezyklat-Denim – hergestellten Jeans jedoch häufig synthetische Fasern (üblicherweise Polyester) zur Erhöhung der Haltbarkeit beigefügt. Der Anteil an Jeans aus 100% Baumwolle ist in den zurückliegenden Jahren gravierend bis auf Nischen-Niveau gesunken. Faser-Gemische aus anteilig natürlichen und synthetischen Fasern sind eine Herausforderung im Recyclingprozess. Der Einsatz von recycelten Naturfasern wirkt sich negativ auf die Dauer der Haltbarkeit der Textilien aus. Technik und Spinnverfahren ändern sich allerdings





Seite 3

rasant. Heute ist in diesem Bereich möglich, was vor 10-15 Jahren noch undenkbar war. Bestimmte Eigenschaften der Naturfaser Baumwolle lassen sich jedoch nicht ändern.

Aus Sicht des Bundesumweltministeriums ist es entsprechend zielführend, das Maßnahmenpaket zu unterstützen, das unter der am 30. März 2022 veröffentlichten EU-Textilstrategie vorgesehen ist. Die Strategie umfasst einen ganzheitlichen Lebenszyklusansatz für Textilien. So stellen Textilien eine der ersten Produktgruppen dar, die unter der neuen EU-Ökodesign-Verordnung geregelt werden sollen. Künftig sollen im Binnenmarkt nur noch Textilien in Verkehr gebracht werden, die langlebig und reparierbar sowie wiederverwendbar und recycelbar sind und die den Vorschriften für nachhaltige Produkte entsprechen. Die sinnlose Vernichtung von Retouren, d.h. von gebrauchsfähigen Waren, u.a. bei Textilien, soll verboten werden.

Zusätzlich sieht die EU-Textilstrategie unter der EU-Abfallrahmenrichtlinie die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien vor. Derzeit wird in Brüssel eine entsprechende Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie verhandelt. Sobald die Verhandlungen auf EU-Ebene abgeschlossen sind, wird diese erweiterte Herstellerverantwortung auch in Deutschland eingeführt werden. Ziel ist es, die Hersteller zukünftig stärker in die Pflicht zu nehmen. Dabei soll ebenfalls die Sammel- und hochwertige Recyclinginfrastruktur gestärkt werden. Momentan werden in Deutschland Alttextilien – meist über Depotcontainer – gesammelt und dann händisch sortiert. Mit den neuen EU-Vorgaben wird die Sortierung zunehmend automatisiert werden. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, d.h. tragfähige Ware wieder zu nutzen, steht dabei weiterhin an erster Stelle. Sortiertechnologien sollen eben-





Seite 4

falls erlauben, ähnliche Materialien – z.B. Jeans – zu bündeln, um dann hochwertigere Recyclingprozesse zu erlauben. Somit bedarf es an sich keiner separaten Sammlung von Jeans, da dieser Schritt in der Sortierung erfolgt.

Neben den Ökodesign-Anforderungen und der nationalen Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung sind weitere Maßnahmen zum nachhaltigen Konsum von Textilien (z.B. unter der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie) geplant, die eine Lenkungswirkung entfalten sollen, um den Textilsektor nachhaltiger und kreislauffähiger zu gestalten.

Die Zuschrift des Petenten gebe ich, wie erbeten, zurück.

Im Auftrag

*Lottermoser*

Dr. Susanne Lottermoser